

Nachdem StK Pickhardt die Erläuterungen der Ratsvorlage durch den Hinweis ergänzt, dass den Wasserbezugskosten auch ein Wasserentnahmeentgelt von 0,048 €/m³ hinzuzurechnen ist, beschließt der Rat:

1. Den dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 866 beigefügten Wirtschaftsplan 2010.
2. Der im Erfolgsplan ausgewiesene Überschuss von 110.000 € stellt die Eigenkapitalverzinsung dar (5,5 %). Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2010 wird eine Eigenkapitalverzinsung von 5,5 % angesetzt.